

BE: WALLNER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Ing. Wallner, Ing. Sampl und Ing. Schnitzhofer betreffend die Novellierung des 3-
Stufen-Plans zur Errichtung von stationären Radaranlagen

Das mit 1. September 2021 in Kraft getretene erste Raserpaket hat auf Initiative des Landes Salzburgs wichtige gesetzliche Verschärfungen gegen massive Geschwindigkeits-Überschreitungen gebracht. Im Bundesland Salzburg wurden darauf aufbauend die durch Bezirkshauptmannschaften anzuwendenden Richtsätze in der Strafbemessung massiv erhöht.

Eine generalpräventive Wirkung dieser nunmehr erhöhten Strafen und verlängerten Führerscheinentzugsdauer kann nur erzielt werden, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch entsprechend kontrolliert und extreme Raser auch außerhalb von Schwerpunkt-Aktionen ausfindig gemacht werden können.

Dies erfordert neben mobilen Kontrollen und Lasermessungen durch die Exekutivbeamten vor allem stationäre Radaranlagen. Es existieren quer über das Gemeinde- bzw. viel mehr das Landesstraßennetz leider nach wie vor Raserstrecken, auf denen es der Exekutive nicht möglich ist, dauerhaft zu kontrollieren. Zudem wollen vielen Gemeinden im Gemeindegebiet die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer mit stationären und dauerhaften Radaranlagen gewahrt wissen.

Für die Errichtung von stationären Radaranlagen ist der 3-Stufen-Plan des Bundesministeriums für Inneres heranzuziehen. Dieser wurde durch das B.M.I. im Jahre 1993 gemeinsam mit dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung entwickelt und seither nicht mehr geändert. Der 3-Stufen-Plan besteht aus folgenden Phasen: Erhebungsphase, Überwachungsphase und Entscheidungs- und Realisierungsphase. Ein Verfahren dauert daher in der Regel von der Einleitung bis zur Installation der Anlage wie im Stufenplan beschrieben zwei bis drei Jahre.

Viele Verfahren in der tagtäglichen Praxis führen allerdings nach dieser langen Vorlaufzeit oft aufgrund von kleineren Abweichungen nicht zum gewünschten Ergebnis. Unabhängig

davon ist diese lange Verfahrensdauer auch im Sinne der Verkehrssicherheit nicht hinzunehmen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gemeinden und Länder soll der 3-Stufen-Plan zeitnahe und unter Einbindung der Länder-Experten evaluiert und adaptiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, den 3-Stufen-Plan zur Errichtung von stationären Radaranlagen im Sinne der Präambel und unter Einbindung der Länder-Experten zu evaluieren und anschließend zu adaptieren.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 1. Juni 2022

Ing. Wallner eh.

Ing. Sampl eh.

Ing. Schnitzhofer eh.